

Komm Mit



KOOPERATION
FÜR FLÜCHTLINGE
IN BRANDENBURG

BROSCHÜRE

HOW TO...

Gründung eines Vereins



KommMit für Migrant:innen und Geflüchtete e.V. (KommMit): Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete in Brandenburg (PSZ)

Post- und Besuchsadresse

Darwinstraße 17 | 10589 Berlin
E-Mail: kontakt@kommmit.eu

Geschäftsstelle

KommMit - für Geflüchtete und Migrant:innen e.V.
Turmstraße 72 | 10551 Berlin

Vertreten durch: Joachim Ruffer
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Aktenzeichen VR 22247 B
Steuer-Nr. 27/670/62194

Kontakt

Luca Schubert
Referent zur Unterstützung regionaler Initiativen
Tel.: 0176 73227255
E-Mail: l.schubert@kommmit.eu

Joshua Spieker
Referent zur Unterstützung regionaler Initiativen
Tel.: 0159 06156195
E-Mail: j.spieker@kommmit.eu

Du bist ehrenamtlich tätig und möchtest deine Arbeit verstetigen? Vielleicht hast du auch schon ein paar Gleichgesinnte um dich und ihr überlegt, wie ihr mehr Ressourcen für euer gemeinsames Engagement freischalten könnt? Dann orientiert euch an dem folgenden „How-To“.

Inhalt

- 2** Initiativen in der Unterstützung geflüchteter Menschen
- 3** Was ist ein Verein?
- 4** Warum überhaupt einen Verein gründen?
- 6** Welche Schritte sind erforderlich? - Ein „How-To“

Initiativen in der Unterstützung geflüchteter Menschen

Im Zusammenhang mit dem vermehrten Fluchtaufkommen insbesondere nach 2015 sind Fragen um Unterbringung und gesellschaftliche Teilhabe vermehrt ins öffentliche Bewusstsein gelangt. Gerade im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften bilden sich seitdem immer wieder Initiativen von engagierten Anwohner:innen und/oder Menschen mit eigener Fluchtgeschichte, die für die Belange von geflüchteten Menschen eintreten und für die Anerkennung ihrer Rechte und Teilhabe eintreten.

Diese unerlässliche, meist ehrenamtliche Arbeit weist teilweise sehr unterschiedliche Organisationsgrade auf. Sie kann in Form lose organisierter Arbeitsgruppen oder Initiativen auftreten, als ehrenamtliche Anbindung an kirchliche Träger, Wohlfahrtsverbände oder eben im Rahmen eigenständiger Vereine.

In dieser Broschüre wollen wir einen Überblick dazu bieten, welchen Vorteil eine Vereinsgründung mit sich bringt und welche Punkte bei der Vereinsgründung beachtet werden sollten.

Was ist ein Verein?

Vereine ermöglichen es, Engagement von Personen zu bündeln und als anerkannte Form der gemeinschaftlichen Gestaltung und Teilhabe abzubilden. In Deutschland sind Vereine traditionell ein wichtiger Bestandteil von Ehrenamt und Zivilgesellschaft. Es gibt vielfältige Vereinsformen, wie Naturschutzvereine, Sportvereine, Kulturvereine oder Willkommensvereine.

Ein Verein ist Ausdruck eines dauerhaften Zusammenschlusses von Personen, durch den in der Regel gemeinnützige und nicht kommerzielle Zwecke verfolgt werden. Man spricht daher auch vom Idealverein. Die am häufigsten vorkommende Vereinsform ist der eingetragene Idealverein. Er unterscheidet sich von einem nicht eingetragenen Verein oder einem wirtschaftlichen Verein bzw. einer gGmbH dadurch, dass er ideelle bzw. gemeinnützige Zwecke verfolgt und diese auch klar in seiner Satzung festlegt.

Der eingetragene Verein (e.V.) erfordert neben der Satzung die Wahl eines Vorstands und die Eintragung ins Vereinsregister. Dadurch wird der Verein zu einer juristischen Person. Die Rechtsfähigkeit erlaubt dem eingetragenen Verein beispielsweise eine Immobilie oder Rechte an einer Immobilie zu erwerben und als juristische Person im Grundbuch verzeichnet zu sein. Der nicht eingetragene Verein lässt sich zwar schneller und mit weniger bürokratischem Aufwand gründen, ist allerdings nicht rechtsfähig, was bedeutet, dass die einzelnen Mitglieder juristisch verantwortlich sind und im Zweifelsfall mit ihrem Privatvermögen haften.

Warum überhaupt einen Verein gründen?

Ein Vorteil der Vereinsgründung besteht in der Gemeinnützigkeit, die steuerliche Vorteile und Haftungsbeschränkung mit sich bringt. Zudem können Vereine Spendenbescheinigungen ausstellen und dadurch Mittel durch Fundraising erhalten. Zusammengefasst lassen sich folgende Vorteile nennen:

Gemeinnützigkeit: Der Status der Gemeinnützigkeit bringt steuerliche Vorteile mit sich und bestärkt die ideelle Zielvorstellung der gemeinsamen Arbeit. Er schafft Vertrauen und verankert Engagement im Rahmen der Zivilgesellschaft.

Profilierung: Vereine bieten einen Rahmen (in Form der Vereinssatzung, Mitgliederversammlung), durch den die Arbeit bzw. das Engagement der Personen an vordefinierte Zwecke gebunden und strukturiert wird. Das ermöglicht auch Orientierung für das ehrenamtliche Engagement und schafft die Voraussetzung für Professionalisierung.

Gemeinschaft und Innovation: Als Zusammenschluss von engagierten Personen schaffen Vereine Räume, um gezielt an selbst gewählten, gemeinnützigen Themen zu arbeiten und Strategien zur Erreichung von Zielvorstellungen zu entwerfen. Sie können dadurch auch zum Ausgangspunkt für progressive Entwicklungen und zivilgesellschaftlichen Fortschritt werden.

Teilhabe und Öffentlichkeit: Die Vereinsstruktur verhilft zu einer stärkeren Sichtbarmachung von Ehrenamt und gewählten Themen. Vertreter:innen von Vereinen verfügen zudem über wichtiges Expert:innenwissen bzw. über fundierte Fachkenntnisse zu den jeweiligen Schwerpunkten. Dadurch erhalten sie auch verbesserten Zugang zur politischen Öffentlichkeit und können Einfluss nehmen.

Spenden und öffentliche Mittel: Neben der Spendenakquise können Vereine bei der Mittelvergabe durch öffentliche Stellen berücksichtigt werden (jedoch nur als e.V., bzw. juristische Person) und dafür Projektanträge stellen. Dadurch können sie sich als wichtige Partner:innen der öffentlichen Hand positionieren.

Welche Schritte sind erforderlich? - Ein „How-To“

Du hast erste Mitstreiter:innen gefunden und ihr habt euch dazu entschieden, einen Verein zu gründen? Dann sollten das eure nächsten Schritte sein:

Schritt 1: Mitglieder, Zieldefinition

Um einen Verein zu gründen, solltet ihr weitere Personen finden, die sich für den selbst gewählten, gemeinnützigen Zweck engagieren wollen. Ratsam ist es, mit Anfragen dort zu beginnen, wo bereits Kontakte bestehen, wie im Bekanntenkreis, beruflichen Netzwerken oder Gemeinde- oder Stadtteiltreffen. Für eine erfolgreiche Gründung benötigt ihr laut § 56 BGB mindestens sieben Gründungsmitglieder, die die vereinbarte Satzung unterzeichnen.

Schritt 2: Gründungsversammlung

Haltet eine offizielle Gründungsversammlung ab, zu der mindestens sieben geschäftsfähige Mitglieder eingeladen werden. Gemeinsam zu klärende Punkte sind: Namensfindung, Verabschiedung der Satzung und Wahl des Vorstands. Achtet darauf, sämtliche Entscheidungen zu dokumentieren, da sie für den formalen Gründungsprozess wichtig sind.

Schritt 3: Vereinssatzung beschließen

Die Satzung legt die Regeln des Vereins fest und muss von mindestens sieben Gründungsmitgliedern beschlossen werden. Sie muss Zweck, Name, Sitz des Vereins enthalten und ergeben, dass der Verein eingetragen werden soll. Regelungen zu Eintritt und Austritt der Mitglieder sollten ebenfalls festgelegt werden.

Damit Vereine im rechtlichen Sinn handlungsfähig sind, müssen sie durch einen Vorstand repräsentiert werden. Die Festlegung eines Vereinsvorstands ist daher neben der Mitgliederversammlung ein Hauptelement bei der Vereinsgründung. Die Zusammensetzung des Vorstands wird in der auf der Gründungsversammlung beschlossenen Vereinssatzung definiert. Der Vorstand besteht in den meisten Fällen aus vier bis 6 Personen, hier gibt es aber keine bestimmten Vorgaben.

Schritt 4: Gründungsprotokoll schreiben

Für die Eintragung ins Vereinsregister benötigt ihr neben der Satzung auch ein Gründungsprotokoll, das die gefassten Beschlüsse dokumentiert. Wichtige Inhalte sind Ort, Datum, Anzahl der anwesenden Mitglieder, Wahlergebnisse und Unterschriften von Protokollführer:in und dem/der 1. Vorstandsvorsitzenden.

Schritt 5: Gemeinnützigkeit prüfen lassen

Als nächstes steht die Entscheidung an, ob eine Gemeinnützigkeit beantragt werden soll. Beachtet die steuerlichen Vorteile, aber auch die damit verbundenen Auflagen. Wenn ihr euch dazu entscheidet, dann lasst die Gemeinnützigkeit eurer Satzung im Vorhinein vom Finanzamt prüfen.

Schritt 6: Eintrag ins Vereinsregister

Reicht die Unterlagen beim örtlichen Amtsgericht ein, um den Verein ins Vereinsregister einzutragen. Die Eintragung ins Vereinsregister kostet etwa 90 bis 140 Euro und erfordert die Vorlage der unterschriebenen Vereinssatzung sowie des Gründungsprotokolls.

Stellt sicher, dass die Satzung den geforderten Anforderungen entspricht, und legt den erhaltenen Auszug aus dem Vereinsregister beim Finanzamt vor.

Schritt 7: Eröffnung eines Bankkontos

Um Spenden und andere Geldmittel verwalten zu können, braucht der Verein ein gesondertes Bankkonto. Hier bieten sich Geschäftskonten von nachhaltigen Bankhäusern wie der GLS oder der Ethikbank an, die besondere Angebote für Vereine bieten. Um ein Geschäftskonto einrichten zu lassen, benötigt ihr einen beglaubigten Auszug aus dem Vereinsregister. Die Einrichtung des Kontos fällt in die Verantwortung des Vorstandes.

Um Rechenschaft gegenüber den Mittelgebern und dem Finanzamt abzulegen, müsst ihr angemessen Buch führen. Sprich: Ihr solltet die Finanzströme des Vereins so dokumentieren, damit sie auch für Dritte nachvollziehbar sind. Für einen fehlerhaften oder sogar missbräuchlichen Umgang mit Finanzen können Verein und Vorstand haftbar gemacht werden.

Schritt 8: Den Verein beim Finanzamt melden

Wenn die Rückmeldung zur Prüfung der Gemeinnützigkeit positiv ausgefallen ist, meldet den Verein beim Finanzamt an. Dazu benötigt ihr eure fertige, von den Gründungsmitgliedern unterschriebene Satzung. Das Gründungsprotokoll sowie eine Mitgliederliste.

Das AMIF-Projekt zur „Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende, Schutzberechtigte und vorübergehend Schutzberechtigte in Brandenburg (VASIB)“ wird gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union



EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



LAND BRANDENBURG
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Diakonie 
Deutschland



Veröffentlicht durch die Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB)

Die Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB) möchte die Aufnahmebedingungen von geflüchteten Menschen in Brandenburg verbessern. Erreicht werden soll ein Paradigmenwechsel, sodass geflüchtete Menschen zukünftig möglichst von Anfang an in privaten Wohnungen leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.